



Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt

Sozialausschuss 19.11.2012

Rheinische Post 12.10.2012

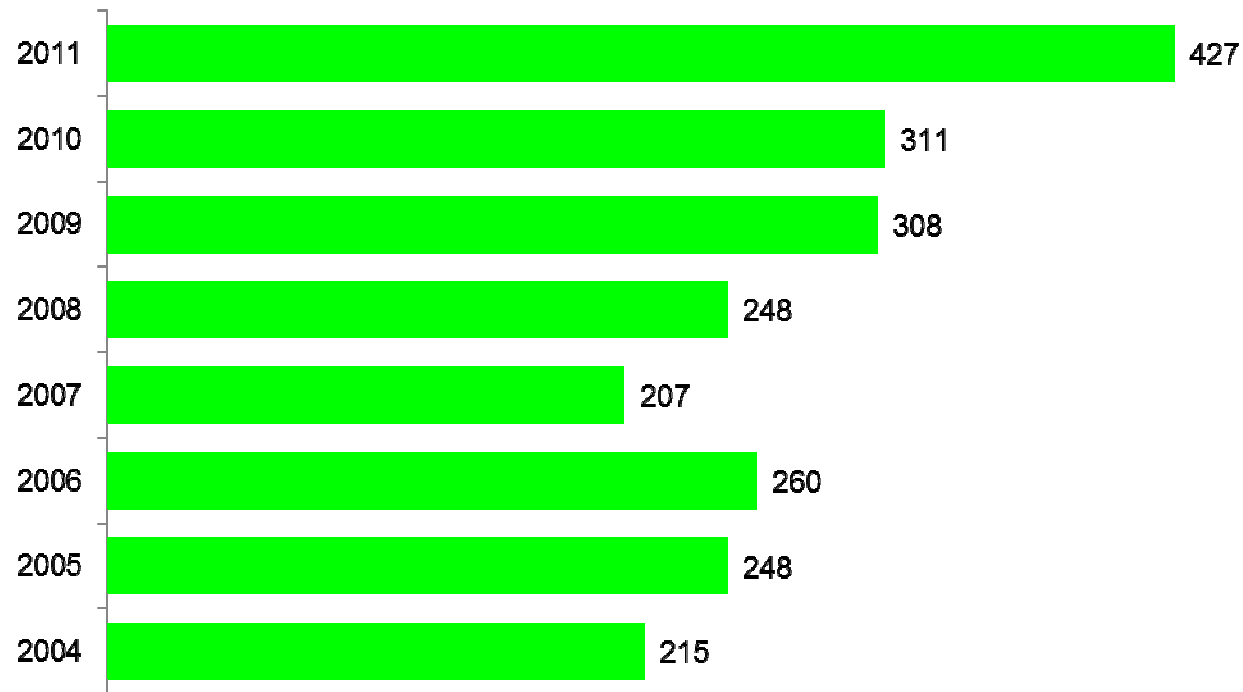
Häusliche Gewalt in NRW nimmt stark zu

Die Polizei registriert immer mehr Übergriffe von Männern gegen Frauen in der eigenen Wohnung. Die Landesregierung spricht von einem ernstem Problem.

VON DETLEV HÜWEL

fer den Mut findet, sich zu offenbaren und auch in der konkreten Gefahrensituation die Polizei zu rufen“. Dies sei auch auf Gesetzesänderungen zurückzuführen. Genannt werden das Gewaltschutzgesetz (2002) und die Opferreformgesetze, die die Stellung der misshandelten Frauen im Strafverfahren gestärkt hätten. Derzeit entwickle das Land unter Einbeziehung zahlreicher Organisationen einen Akti-

Entwicklung der Fallzahlen



Grundlagen

- gesetzliche Grundlage ab 2003: Gewaltschutzgesetz (§§ 1,2)
- gesetzlicher Auftrag: Polizeigesetz NRW (§ 34a IV)
- ab Nov. 2003: SKFM –Mitarbeiterin zur Beratung der Opfer
- enge Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde
- intensive Öffentlichkeitsarbeit
- anteilige Förderung durch den Kreis Mettmann seit 2005

Standards

- Zielgruppe: Opfer von häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und/oder Stalking
- Freiwilligkeit
- Parteilich für die Opfer und ihre Kinder
- Datenschutz und Anonymität
- Proaktiver Ansatz (aufsuchende Beratung)
- zeitnahe Beratung
- Entscheidungsautonomie liegt beim Opfer
- bei Kindern unter 18 Jahren Information an das Jugendamt

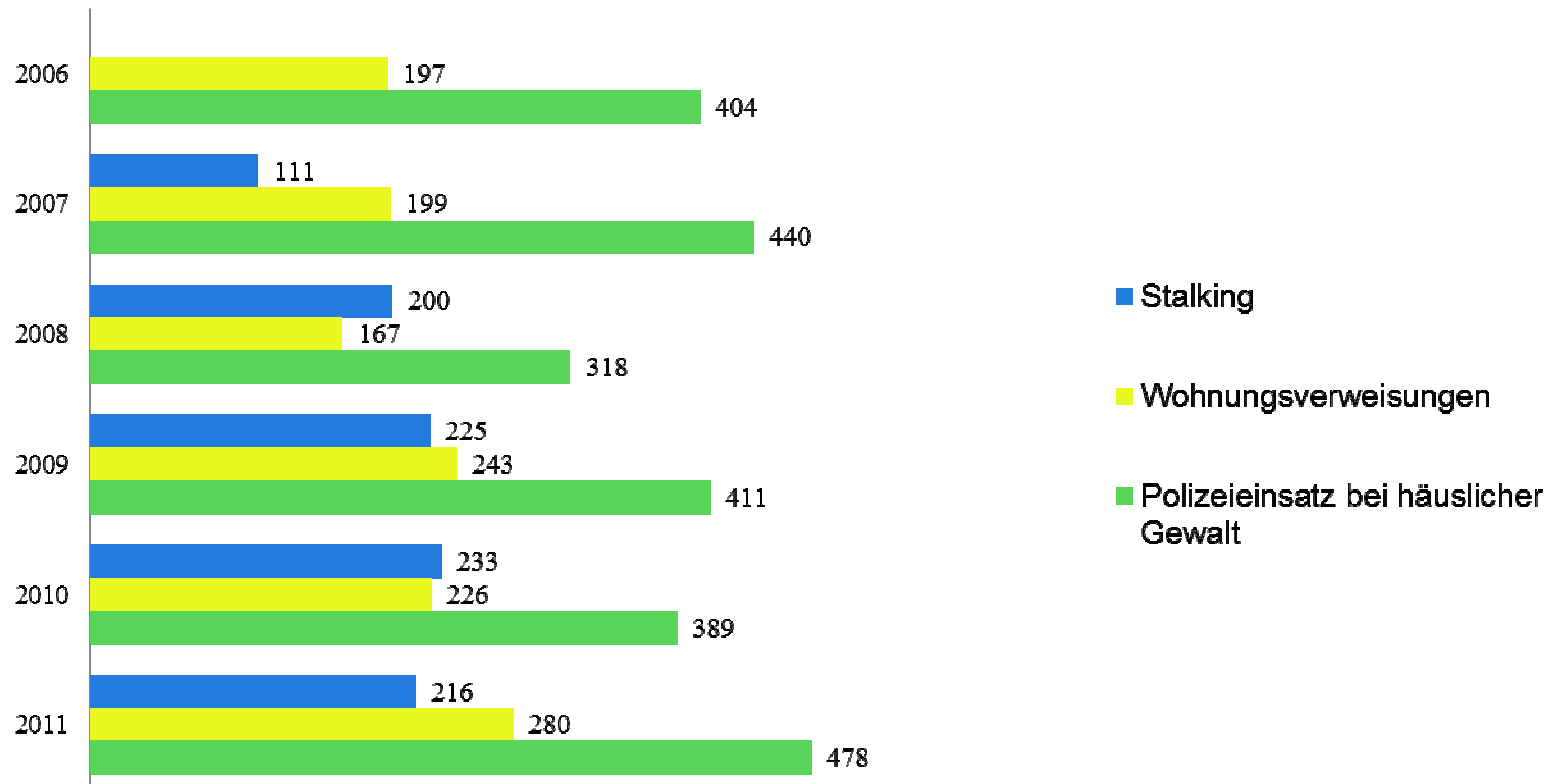
Umfang der Beratung

- Erfassen der physischen und psychischen Situation
- Gefährdungsanalyse
- Maßnahmen zu Schutz und Sicherheit
- rechtliche Möglichkeiten
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Anbindung an weitere Fachstellen
- Begleitung zu Gerichten und Behörden bei Bedarf

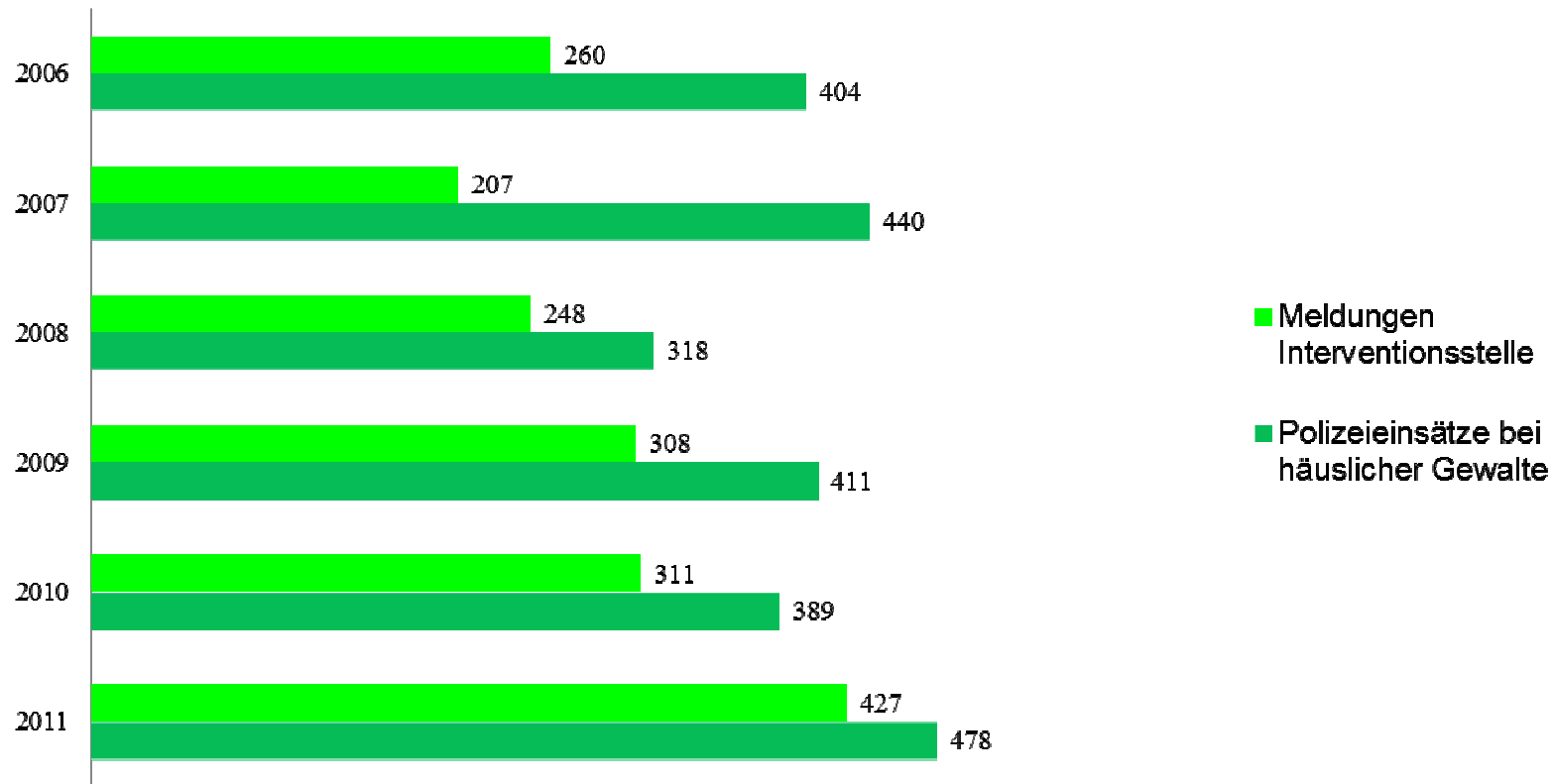
Kooperationspartner (wechselseitig)

- Kreispolizeibehörde und polizeilicher Opferschutz
- Jugendämter der 10 Städte
- Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt
- Jobcenter
- Amtsgerichte
- Rechtsanwälte
- Soziale Dienste vor Ort und Beratungsstellen
- Frauen- und Kinderschutzhaus
- WEISSER RING

Entwicklung der polizeilichen Fallzahlen



Entwicklung SKFM Interventionsstellen- und polizeilicher Fallzahlen



Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt



Statistik 2012 bis 30.09.2012

312	Meldungen von Opfern häuslicher Gewalt
448	mitbetroffene minderjährige Kinder
12	Seniorinnen
davon	
85 %	durch Faxmeldung der Polizei
20%	keine Kontaktaufnahme möglich
14 %	Verbleib in der Gewaltsituation
56 %	Maßnahmen zur Veränderung der Situation

Unterschiedliche Fallkonstellationen

Erwachsene

- 16 weibliche Täter gegen Partner
- 18 Männer gegen Männer / Bruder/ Sohn

Beteiligung Jugendlicher

- 24 Gewaltsituationen Eltern gegen jugendliche Kinder
 - 11 Gewaltsituationen jugendliche Kinder gegen Eltern
 - 3 Gewaltsituationen zwischen Geschwistern
-
- 30 Jugendliche Opfer

Anpassung und Entwicklung

- Beratung bei den unterschiedlichen Fallkonstellationen sicher stellen
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Runder Tisch), auch zur Prävention
- regelmäßiger Austausch und Intensivierung der Zusammenarbeit insbesondere mit den Jugendämtern - den Jobcentern
- weiterer Ausbau der nachhaltigen Hilfen für Seniorinnen bei häuslicher Gewalt
- Stellenumfang den Fallzahlen anpassen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**